

Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 1. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Planzeichen

■ = Geltungsbereich 1. Änderung

--- = Baugrenze vorhanden

-*- = Baugrenze entfällt

— = Baugrenze neu

TH = Traufhöhe max. 4,75 m über DK Einfahrt Fahrzeughalle

FH = Firsthöhe max. 7,00 m über DK Einfahrt Fahrzeughalle

Die übrigen Festsetzungen durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet "An der Ludwigstraße" in der Fassung vom Sept. 1993 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

§ 2. Die Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß vom 27. 07. 2006 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 07. 08. 2006

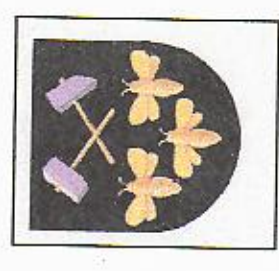
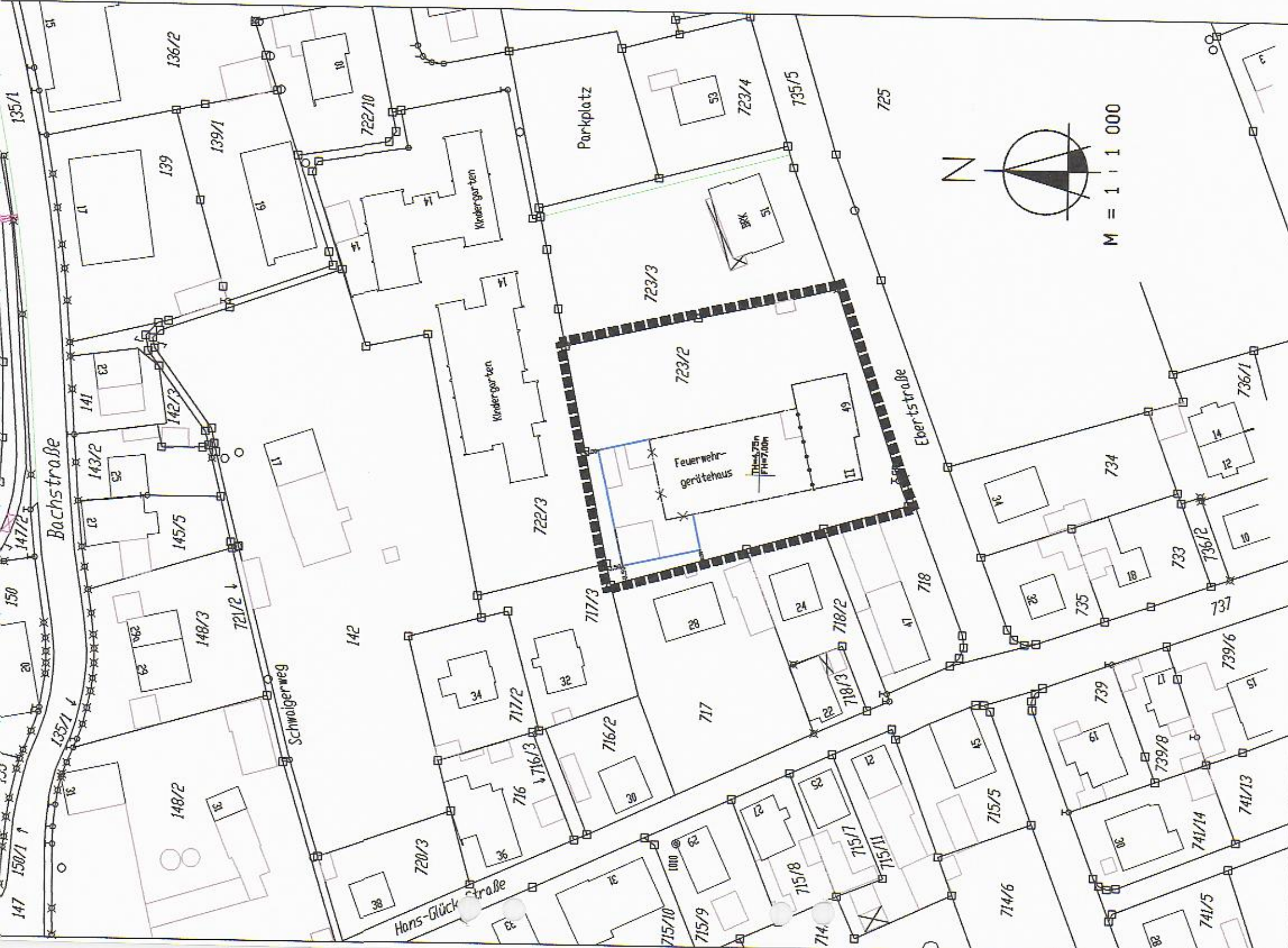
Schnitzler
Schnitzler
1. Bürgermeister



b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach örtlicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 25 vom 08. 08. 2006 gem. § 10 BauGB zur Einsichtnahme ausgesetzt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 07. 08. 2006

Schnitzler
Schnitzler
1. Bürgermeister



Bebauungsplan des Marktes Peißenberg für das Gebiet "An der Ludwigstraße II"

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 06. 04. 2006

W. Humm
Marktbaumeister